

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/025/2014

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 10.09.2014
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 400-05/9

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	25.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.10.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Niederschwellige Projekte im Rahmen des Sprachförderkonzeptes für den Landkreis Vechta -

#### Sachverhalt:

Nach dem Sprachförderkonzept für den Landkreis Vechta können Projekte konzipiert werden, die die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und Mehrsprachigkeit ohne große Hindernisse im Zugang und in der Inanspruchnahme zum Ziel haben (z.B. interkulturelle Mütter-Cafès, Deutschkurse für Mütter mit ihren Kindern, Schwimm- und Nähkurse für Migranten). Aus der jährlichen Fördersumme von 70.000 Euro stehen der Stadt Lohne unter Bezug auf die Geburtenzahlen zurzeit anteilig ca. 15.500,- Euro zu. Da eine 50%-Förderung geregelt ist, ist der beanspruchte Förderbetrag in gleicher Höhe mit Eigenmitteln aufzustocken.

Im Rahmen des Programms „EFi – Elternarbeit – Frühe Hilfen – Migration“ werden z.B. schon Schwimm- und Nähkurse angeboten, die stetig von Migrantinnen besucht werden. Da für die EFi-Projekt nur begrenzt und befristet Mittel zur Verfügung stehen, könnten neue Fördermittel die Kontinuität der Angebote sichern. Einzelheiten wären allerdings noch zu prüfen.

Mittel könnten auch für das Projekt „Rhythmik für Migranten-Kinder“ verwendet werden, das in der Von-Galen-Schule angeboten wird und der Sprach- und Bewegungsförderung für Kinder mit Migrationshintergrund dient.

Denkbar ist auch, z.B. Integrationslotsen und andere dolmetschende Personen u.a. durch Zahlung einer Entschädigung zu motivieren, für Angebote zu werben (beispielsweise „Buntes Frauenfrühstück“) und als Gesprächspartner/innen bei Veranstaltungen usw. zur Verfügung zu stehen.

Konzepte müssen noch im Detail erarbeitet und mit dem Landkreis Vechta bezüglich der Förderfähigkeit abgestimmt werden. Vorab muss jedoch entschieden werden, ob der

Inanspruchnahme der Mittel und der Gegenfinanzierung zugestimmt werden kann.

**Finanzierung:**

Die Mittel für die Gegenfinanzierung sind für 2014 durch Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und ab 2015 im Haushalt bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fördermittel können für bestehende und neu zu konzipierende Konzepte in Anspruch genommen werden. Der Bereitstellung der Eigenmittel wird zugestimmt.

Gerdsmeyer